Hochzeits Arrangement:

Basispreis:

- 6 Stunden Musikdienstleistung als DJ	1350 €
- Jede weitere Stunde	100 €
- Hochzeit komplett (12 Std., z. B. 14 bis 2 Uhr)	1800 €

Pakete:

- Ton & Licht Basispaket inkl. Auf- und Abbau	inkl.
- Licht-Zusatzpaket (inkl. Nebelmaschine wenn gewünscht)	inkl.
- Licht-Ambiente Paket	inkl.
- Optional: Licht-Laser Paket (inkl. Nebelmaschine)	50 €

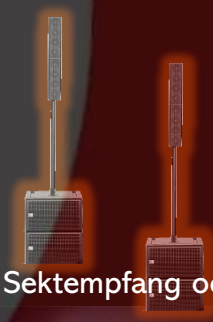
Anfahrt:

- 70 km (Summe Hin- und Rückfahrt)	inkl.
- Jeder weitere Kilometer	1,50 €
- Zusätzliche Anfahrt für vorzeiten Aufbau (70 km Summe Hin- und Rückfahrt)	inkl.
- Jeder weitere Kilometer für vorzeigen Aufbau	2,50 €

Hat eure Location bereits gute Technik, rechne ich das fair an – oft reicht dann ein Kofferjob.

Technik:

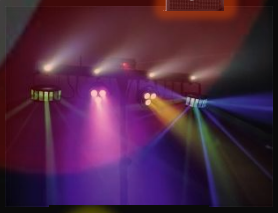
Beschallung (Grundausstattung bis 300, erweitert bis 600 Personen)



HK-Audio:

- 4 x Aktiv-Subwoofer E110 je 300W (auf maximal 8 erweiterbar)
- 4 x Topteile E435 je 150W (auf maximal 8 erweiterbar)
- 2 x Funkmikrofone Audio-Technica
- Optional: Zusatzlautsprecher für Außenbereich (Aufpreis 50€)
- Optional: Separates Funkmikrofon und Musikeinspieler (z. B. für freie Trauung, Sektempfang oder Reden – auch an einem zweiten Ort) auf Anfrage ab 100 €

Licht



- Basispaket: Eurolite LED KLS Laser Bar Pro FX-Set



- Licht Zusatzpaket: Moving-Heads Showtec Indigo 150
 2 x Moving-Bars



- Licht Ambiente-Paket:
 - 8 x Stairville BEL1 Battery Event Light 15W
 - Weitere 6 kabelgebundene Ambienteleuchten auf Anfrage verfügbar



- Licht Laser-Paket: lightmaXX PEGASUS PRO 600 RGB Showlaser, 600mW
- Nebelmaschine / Hazer wird zum Zusatz- und Laserpaket empfohlen
 - Muss im Vorfeld mit dem Veranstalter wegen der Brandmeldeanlage abgeklärt werden
 - Sollte ebenfalls im Vorfeld mit dem Fotografen abgeklärt sein

DJ-Setup



- Software: Virtual DJ Professional
- Windows Notebook
- Ausfallsicherheit durch Ersatznotebooks und Reservelautsprecher
- Controller Denon DJ MC6000 MK2

Tagesgestaltung

- Mit Hilfe eines Musikfragebogens besprechen wir Eure musikalischen Wünsche für alle Abschnitte des Tages
- Der Tag gliedert sich in Sektempfang, Dinner und Party
- Gerne kümmere ich mich den ganzen Tag für die musikalische Gestaltung Eures besonderen Tags
- Alternativ biete ich Euch die Möglichkeit, vor der Party mit einem eigenen Notebook oder Smartphone Musik im Hintergrund abzuspielen

Kost und Logis sowie weitere Bedingungen:

- Alkoholfreie Getränke und anlassübliche Verpflegung werden zur Verfügung gestellt.
- Hotelkosten bzw. Unterkunftsmöglichkeit werden auf Wunsch bei Anfahrten über 60 km gestellt.
- Alle anfallenden Gebühren werden direkt vom Veranstalter/Auftraggeber getragen und direkt an die GEMA abgeführt
- Für Ein- und Ausladen des Equipments ist für freie Zufahrt zum Veranstaltungsort zu sorgen. Ein PKW-Parkplatz in der Nähe des Auftrittsortes ist vom Auftraggeber zu gewährleisten.
- Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass dem DJ ausreichend Platz (ca. 1 x 2 m) zur Verfügung gestellt wird, um sein Equipment aufzustellen.
- Der Auftraggeber sorgt für die notwendigen (abgesicherten) Strom-Anschlussmöglichkeiten (Schuko-Steckdose 230V/16A).
- Der Arbeitsplatz des DJs muss sauber und eben sein. Der Auftraggeber stellt sicher, dass das Equipment vor Sonneneinstrahlung, Regen, Schwitzwasser oder sonstigen Fremdkörpern geschützt ist. Falls die Performance aus einem dieser Gründe abgebrochen werden muss, bleibt die volle Gage des Vertrags.
- Die 6-Stunden-Pauschale startet mit Beginn des Einsatzes. Unterbrechungen durch eine Band oder weiteren Acts werden zeitlich nicht berücksichtigt.

Haftung:

- Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den DJ verursacht worden ist.
- Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern vom DJ, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Auftraggeber.
- Sofern der DJ durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Auftraggeber, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.
- Im Krankheitsfall werde ich alles in meiner Macht stehende tun, einen Ersatz für Eure Feier zu arrangieren. In 30 Jahren ist es mir zwar noch nie passiert, aber im Falle des Falles kann ich auf ein Netzwerk von über 10 weiteren DJs zurückgreifen, die ebenfalls sehr gut vernetzt sind.